

Die Grafen von Comburg und die Haller Anfänge nach dem Öhringer Stiftungsbrief

von HANS-DIETER LEHMANN

Gerhard Lubich hat 2006 in seiner „Geschichte der Stadt Schwäbisch Hall. „Von den Anfängen bis zum Ausgang des Mittelalters“ wissenschaftlich fundiert das „Gedächtnis der Haller Kommunität“ aktualisiert.¹ Schon seine Dissertation hatte den Weg der Stadt von den Anfängen bis zur Stadterhebung in der Zeit der Staufer aufgezeigt; weitere Aufsätze des in Hall aufgewachsenen Historikers betreffen Haller Themen – darunter auch die Grafen von Comburg-Rothenburg.² Diese Grafen stehen wie das von ihrer letzten Generation gegründete Kloster Comburg am Anfang der Haller Geschichte. Nach Lubichs eigener Aussage sind aber wissenschaftliche Ergebnisse stets zu hinterfragen; mit seinem Werk zur Stadtgeschichte habe er auch Weiterarbeit anstoßen wollen.³ Deshalb sollen hier alternative Überlegungen zu seiner Sicht zu drei Punkten der Frühzeit geboten werden: zu der Ersterwähnung Halls als Örtlichkeit mit Salzgewinnung, zur frühen Genealogie der Comburger Grafen und zur Entstehungszeit des Öhringer Stiftungsbriefs in seiner uns ergänzt überkommenen Urkunde.

Zur schriftlichen Ersterwähnung von Schwäbisch Hall als Saline in den Tegernseer Briefen

Lubich hat der *villa Halle*, die im sogenannten Öhringer Stiftungsbrief ohne Saline erwähnt ist, und der Zeit bis zur Erhebung Halls zur Stadt unter den

1 Gerhard *Lubich*: Geschichte der Stadt Schwäbisch Hall. Von den Anfängen bis zum Ausgang des Mittelalters (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte Reihe IX, 52). Würzburg 2006.

2 Gerhard *Lubich*: Zur Bedeutung der Grafen von Comburg und Rothenburg. In: WFr 81 (1997) S. 29–50; *derselbe*: Ergänzungen zur Geschichte der Grafen von Comburg-Rothenburg. In: WFr 84 (2000) S. 7–15; *derselbe*: Auf dem Weg zur „Güldenen Freiheit“. Herrschaft und Raum in der Francia orientalis von der Karolinger- zur Stauferzeit (Historische Studien 449). Husum 1996; *derselbe*: Früh- und hochmittelalterlicher Adel zwischen Tauber und Neckar. Genese und Prägung adliger Herrschaftsräume im fränkisch-schwäbischen Grenzgebiet. In: Sönke *Lorenz*, Stephan *Molitor* (Hg.): Herrschaft und Legitimation: Hochmittelalterlicher Adel in Südwestdeutschland (Schriften zur südwestdeutschen Landesgeschichte 36). Leinfelden-Echterdingen 2002, S. 13–47; *derselbe*: Raum und Identität um das Kloster Comburg. In: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 36 (2017), S. 209–219.

3 *Lubich* 2006 (wie Anm. 1), S. 25.

Staufern ein eigenes Kapitel gewidmet.⁴ Er sieht im Öhringer Stiftungsbrief die früheste sichere Erwähnung von Hall und in der Umwandlung der Öhringer Pfarrkirche in ein Chorherrenstift einen für die Zeit um 1037 nicht ungewöhnlichen Vorgang. Die erhaltene Urkunde des Stiftungsbriefs im Hohenlohe-Zentralarchiv in Neuenstein berichtet, dass die *villa Halle* von Bischof Gebhard von Regensburg – mit seiner Mutter zusammen der Gründer des Öhringer Stifts – zwischen dieser Institution und einem Grafen Burkhard geteilt worden war, dem er die Vogtei über das Stift übertrug. Die zum Jahr 1037 datierte Urkunde nennt Würzburg als Ausstellungsort. Sie ist formal eine Fälschung, denn sie enthält Ergänzungen, die erst am Ende des 11. Jahrhunderts möglich waren, weil ihre Bestimmungen dem Vorbild des Hirsauer Formulars von 1075 entsprechen. Auch die angeblichen Zeugen darin, die nach ihren Sitzen benannt sind, werfen Probleme auf, weil um 1037 die Benennung des Adels nach Burgen noch nicht üblich war. Stefan Kötz hat in einer akribischen Untersuchung Karl Wellers Befund⁵ der Verfälschung einer echten Urkunde bestätigt; er hat die Entstehungszeit des überkommenen Schriftstückes aber anders als jener angenommen.⁶

Die Angaben des Dokuments passen sonst durchaus zu dem angegebenen Jahr und sind nicht zu beanstanden. Ein 1036 von seinem Halbbruder Kaiser Konrad II. zum Bischof von Regensburg erhobener Gebhard gründete auf Bitte seiner Mutter Adelheid an der bestehenden Pfarrkirche von Öhringen ein Chorherrenstift und stattete es mit vielen Gütern aus. Sie waren zu großem Teil Gebhards väterliches Erbe, zum Teil stammten sie aber wohl auch aus dem Wittum seiner Mutter. Merkwürdigerweise wird in der Urkunde der Vater Gebhards nicht genannt; die Forschung hat ihn mit dem Grafen Poppo im Lobdengau am unteren Neckar identifiziert.⁷ Wie dieser in den Besitz von Öhringen und der zahlreichen in der Urkunde genannten Dörfer gelangt war, hatte Lubich offen gelassen. Über die Herkunft Poppo lässt der Name spekulieren: er gehört zum Namensgut des einst in Bamberg beheimateten Familienverbandes der Popponen. Mit der Gründung des Bistums im Jahr 1007 durch Heinrich II. verbundene Vorgänge lassen vermuten, dass Poppo vom König nach Westen in den Neckarraum weg gelobt und dort mit Eigengütern für Rechte entschädigt worden war, die er im

4 Ebd., S. 40–47.

5 Karl Weller: Die Öhringer Stiftungsurkunde von 1037. In: WVhJ NF 39 (1933), S. 1–24.

6 Stefan Kötz: Der Öhringer Stiftungsbrief (1037) als Fälschung des letzten Viertels des 12. Jahrhunderts. Versuch einer quellenkritischen Neubewertung der formalen Urkundenmerkmale. In: Text und Kontext. Historische Hilfswissenschaften in ihrer Vielfalt. Sönke Lorenz, Stephan Molitor (Hg.): Ostfildern 2012, S. 75–132.

7 Hansmartin Schwarzmaier: Aus der Welt der Grafen von Lauffen. Geschichtsbilder aus Urkunden (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn 20 = Jahrbuch für schwäbisch-fränkische Geschichte 37 = heilbronnica 5, Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte). Hg. vom Stadtarchiv Heilbronn. Heilbronn 2013; Christian Burkhard (Bearb.): Ausgewählte Quellen zu den Grafen von Lauffen am Neckar und die bischöflich-wormsische Grafschaft im Lobdengau. Heidelberg 2015, S. 315–355, bes. S. 317 ff.

Raum um die alte Babenburg aufgegeben und dem Bistumsgründer übertragen hatte. Im Jahr 1011 schon gab er dem König ein Lehen am Neckar zurück, welches der Herrscher dem Bischof Burkhard von Worms übergab. Womit war Graf Poppo für dieses Gut entschädigt worden? Vielleicht mit Eigen um Öhringen?

Im Öhringer Stiftungsbrief erscheinen drei Jahrzehnte später in der Güterliste zwei Orte mit dem Namen „Hall“ – ein „niederer“ und ein „oberer“ Hall.⁸ Die Dörfer Niedernhall und das Hall am Kocher weiter oben waren im Besitz eines in Öhringen ansässigen, aber mit einem Grafen Hermann ausgestorbenen Hauses gewesen. Da die Gemahlin Poppo aus Lothringen gebürtig war, ist es wenig wahrscheinlich, dass ihr der Ort als Erbe gehört hatte; vermutlich war er ihr bei ihrer zweiten Heirat von Poppo als Wittum überlassen worden. In erster Ehe war Adelheid von Metz mit Graf Heinrich von Speyer verheiratet gewesen; der Salier Konrad II. entstammte dieser früheren Verbindung und war somit der ältere Halbbruder Bischof Gebhards. Seine Mutter war durch ihre zweite Ehe aus dem salischen Familienverband ausgeschieden; zwischen ihr und ihrem ältesten Sohn Konrad hatte nachweislich ein gutes Verhältnis bestanden: Er hat der frommen Frau Reliquien zukommen lassen; sie hat ihm ein Gut in Lockweiler vererbt.⁹ Konrad II. soll nach Lubich seiner Mutter auch das Salzregal im oberen Hall übertragen haben.¹⁰ Im Scherz war aus seiner Bezeichnung als „Salier“ einmal sogar behauptet worden, der Kaiser habe sich besonders um die Saline in Hall gekümmert, dennoch ist Lubichs Vermutung wenig wahrscheinlich. Salzgewinnung war zwar ein ursprünglich dem König zustehendes Recht, eine Saline ist aber 1037 nicht erwähnt und wäre im Öhringer Stiftungsbrief allenfalls unter dem Zubehör der *villa Halle* zu suchen, welches nicht näher spezifiziert wurde, obwohl dort damals wahrscheinlich schon Salz gewonnen wurde.

Halls und Öhringens Beziehungen zum Kloster Feuchtwangen und zum Augsburger Bischof

Ungeachtet offen gebliebener Fragen nach der Herkunft des Ausstattungsguts des Öhringer Stifts legt eine Information aus dem Kloster Feuchtwangen nahe, dass schon vor der Jahrtausendwende am Kocher im oberen Hall ein Salzwerk betrieben wurde. Das Reichskloster Feuchtwangen hatte in karolingischer Zeit im Grenzbereich zwischen den Bistümern Würzburg, Augsburg und Eichstätt

8 Zum Text in deutscher Übersetzung siehe Ernst *Boger*: Die Stiftskirche zu Öhringen. WFr NF II (Beilage zu den VVhj) 1885, S. 5–8; Franz *Mögle-Hofacker*: Bischof Gebhard III. von Regensburg (1036–1060). In: *Ratisbona sacra. Das Bistum Regensburg im Mittelalter. Ausstellung im Diözesanmuseum Obermünster Regensburg* 1989. München, Zürich 1989, S. 113–117.

9 Egon *Boshof*: Die Salier (Urban-Taschenbuch 387). Stuttgart ⁵2008, S. 27; MGH DD H III., Nr. 165, S. 210.

10 *Lubich* 2006 (wie Anm. 1), S. 43.

gelegen; vor der Jahrtausendwende war es im Niedergang und war Eigenkloster des Bischofs von Augsburg geworden. Bischof Liutold von Augsburg (987–996) hatte zur Wiederbelebung des Klosters Benediktinermönche aus dem Kloster Tegernsee angefordert; der Abt dort entsprach seiner Bitte durch die Entsendung des Dekans Wigo mit einigen Mönchen.¹¹ Zu dieser Gruppe gehörte der Schulmeister Froumund, der in Wigos Auftrag die Briefe schrieb, die uns in der Tegernseer Briefsammlung erhalten geblieben sind. Diese Briefe wurden vor der Jahrtausendwende geschrieben und sind damit deutlich älter als der Öhringer Stiftungsbrief. Das erste der Schreiben war an den ehemaligen Abt von Feuchtwangen gerichtet, der abgedankt hatte, um sich als Einsiedler in den Ohrnwald zurückzuziehen. Ein anderer Brief war an einen Grafen gerichtet, dessen Vorfahren dem Kloster ein Salzwerk geschenkt hatten, welches mittlerweile Begehrligkeiten Dritter geweckt hatte. Der Name des Adressaten ist nur mit „Graf E.“ abgekürzt überliefert. Im Einvernehmen mit dem Augsburger Vogt ließ Wigo diesen Grafen E. bitten, die Schutzvogtei über die Saline im Besitz von Kloster Feuchtwangen zu übernehmen.

Gustav Bossert hatte sich schon 1881 mit der Tegernseer Briefsammlung als Quelle für die Geschichte von Württembergisch Franken befasst. Mit vier Argumenten versuchte er in der Sicht des 19. Jahrhunderts zu begründen, dass es sich bei dem Salzwerk, dessen Schutz Graf E. übernehmen sollte, um Niedernhall und nicht um das obere Hall am Kocher gehandelt habe. Sein erstes Argument war gewesen, nur um Niedernhall würden zahlreiche vorzeitliche Grabhügel Streitigkeiten um eine frühe Salzgewinnung belegen. Seit 1939 ist dieses Argument durch die Grabungen in Schwäbisch Hall erledigt: sie haben eindrucksvolle Zeugnisse für einen Salinenbetrieb in keltischer Zeit erbracht.¹² Unsicher ist jedoch geblieben, ab wann im Mittelalter die von einem Erdbeben verschüttete Salzquelle wieder in Betrieb genommen wurde. Wenn vor der Jahrtausendwende ein Graf E. Schutzvogt für etwas werden sollte, was schon von dessen Vorfahren dem Kloster Feuchtwangen geschenkt worden war, liegt nahe, dass zumindest in einem der beiden Hall die Salzgewinnung schon um die Jahrtausendwende betrieben wurde. Bossert hatte weiterhin argumentiert, dass kein Augsburger Bischof den Berg der Comburg an einen Grafen Richard vertauscht hätte, wenn auf Feuchtwangener Boden – und damit auf bischöflichem Eigen – an dem Fuß des Berges eine Salzgewinnung betrieben worden wäre. Er übersah, dass es für den rechtmäßigen Besitzer in weiter Ferne schwierig war, seine Rechte vor Ort durchzusetzen, da sie nicht in der eigenen, sondern in der Würzburger Diözese lagen. Ein geeignetes Tauschobjekt ersparte dem Augsburger

11 Gustav Bossert: Die Briefe des Feuchtwanger Dekans Wigo. In: *WVjh* 4 (1881), S. 67–72, 231–233, 287–289, bes. S. 231 ff.; Feuchtwangener Heimatgeschichte Band 1: Die Feuchtwanger Briefe des Mönches Froumund aus dem 10. Jahrhundert. Feuchtwangen 1988, Brief 12, S. 58–60.

12 Emil Kost: Die Keltensiedlung über dem Haalquell im Kochertal in Schwäbisch Hall. In: *WFr* 20/21 (1939/1940) S. 39–111; Kuno Ulshöfer, Herta Beutter: Hall und das Salz. Beiträge zur hallischen Salz- und Salinengeschichte (FWFr 22). Sigmaringen 1983, S. 9–14.

Streitigkeiten, wie sie auch im Raum Feuchtwangen vor der Jahrtausendwende bestanden hatten. Hatte deshalb der Bischof die Feuchtwanger Güter und Rechte aus der Hand gegeben wie den Berg der späteren Comburg? Das weitere Argument Bosserts, dass nach Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts Salzsiederfamilien aus dem in seiner Bedeutung schon niedergehenden Niedernhall den Kocher aufwärts nach dem oberen Hall gezogen seien, besagt für das 11. Jahrhundert nichts. Als letztes Argument zog Bossert den Öhringer Stiftungsbrief heran: ein Salzgewinnungswerk sei darin nicht ausdrücklich erwähnt; folglich habe es auch nicht existiert. Insgesamt kann Bosserts Argumentation nicht überzeugen.

Die Abkürzung Graf E. hatte Bossert wohl richtig auf den auch im Öhringer Stiftungsbrief genannten Grafen Eberhard bezogen, der in der Öhringer Pfarrkirche bestattet lag. Wenn ein Hermann als letzter seines Hauses hier nach 1018 den der Kirche von Würzburg zustehenden Anteil am Öhringer Pfarrzehnt von Bischof Meginhard (1018–1034) eingetauscht hatte und ihm eigene Güter bei Heilbronn und Weinsberg dafür gegeben hatte, dürften diese Güter am Neckar zu seinem Muttererbe dort gehört haben. Aus dem gleichen Grund hatten später auch Güter des Öhringer Stifts in diesem Raum gelegen. Die Suche nach den angeblichen Zeugen im Stiftungsbrief lenkt einen Verdacht auf diesen Raum, auf den unten zurück zu kommen sein wird: Hermanns Mutter könnte aus dem Haus Lauffen gekommen sein.

Alle Lehen des Reiches und der Reichskirche im Besitz der ehemaligen Öhringer Grafen dürften beim Tod des in Öhringen bestatteten Hermanns von König Heinrich II. als dem Reich heimgefallen eingezogen worden sein. Ehemaliges Reichsgut gab er gern an die Reichskirche, nur in recht seltenen Fällen gab er sie Laien zu Eigen. Im vorliegenden Fall sieht es darnach aus, dass er seinem getreuen Parteigänger Graf Poppo heimgefallene Lehen übereignet hatte. Er hatte ihn mit Aufgaben im Grenzbereich zwischen den Diözesen Würzburg, Speyer und Worms und dem Reichskloster Lorsch betraut und damit aus dem heimatischen Raum um Bamberg entfernt. Poppo erscheint 1011/1012 als Graf im Lobdengau und in der Wingarteiba; im Jahr 1013 gab er dort dem König in Haßmersheim am Neckar ein Gut zurück, das dieser dann an Bischof Burchard von Worms weitergab.¹³ Unmittelbar vor dem Zeitpunkt der Rückgabe könnte Poppo vom Herrscher den umfangreicheren ehemaligen Öhringer Grafenbesitz erhalten haben. In Würzburg trat 1018 Meginhard sein Amt als Bischof an. Wenn von ihm der letzte des Hauses Öhringen für seine Begräbniskirche noch Besitz eingetauscht hatte, liegt nahe, dass Hermann schon krank und nicht mehr fähig war, sein Grafenamt auszuüben. Damit fielen seine Amtslehen an den König zurück, der darüber frei verfügte. Dies wäre ein denkbarer Weg, wie Poppo an Besitzungen im Raum um Öhringen gekommen war, die 1037 seiner Witwe Adelheid und seinem Sohn und Erben – dem Bischof Gebhard – als Eigen ge-

13 MGH DD H. II. Nr. 226, S. 262; Reg. Imp. 2.4 Nr. 1739, S. 968 f.

hörten, zuvor aber Amtslehen gewesen waren. Als Graf Poppo eine zweite Ehe mit der Witwe Adelheid des Grafen Heinrich von Speyer eingegangen war, dürfte er ihr als Wittum den Besitz in Öhringen und Umgebung überlassen haben.

Poppo wird als Stammvater der Grafen von Lauffen betrachtet; die Namen seiner Söhne Heinrich und Poppo verweisen ebenfalls auf die älteren Babenberger. Die Interessen seiner Söhne aus erster Ehe lagen am Neckar im Bereich des Bistums Speyer. Öhringen lag in der Diözese Würzburg; was hier über die Absicherung der Witwe hinausging, wurde Erbe des einzigen Sohnes aus der jeweils zweiten Ehe Poppo mit Adelheid.

Gebhard war kein Popponen-Name, aber hohe geistliche Würdenträger haben ihn oft getragen; vermutlich hatten die Eltern den Sohn für den geistlichen Stand bestimmt. Nachdem Gebhard 1036 von seinem Halbbruder Kaiser Konrad II. zum Bischof von Regensburg erhoben worden war, gehörten ihm auch im geistlichen Stand noch die Güter, die er vom Vater geerbt hatte. Sowohl Dörfer aus dem Besitz Adelheids als auch der Großteil von Gebhards väterlichem Erbe gingen an das von Mutter und Sohn gemeinsam gestiftete neue Chorherrenstift Öhringen. Der Bischof von Regensburg unterstellte diese Institution sich selber und seinen Amtsnachfolgern; weitere Besitzungen in der Umgebung ließ Gebhard der Regensburger Kirche direkt zukommen.

Über Gebhards persönliches Verhältnis zu seinem kaiserlichen Halbbruder ist wenig bekannt. Er hatte versucht, seiner Bestimmung zum geistlichen Amt zu entkommen, weil es seinem Naturell nicht entsprach. Eine Synode in Frankfurt hatte im Jahr 1027 jedoch entschieden, dass er in den Stand des Geistlichen zurückzuführen und ihm die Tonsur zu scheren sei.¹⁴ Eine Reichssynode hatte sich mit seinem Fall befasst; war dies nur viel Aufhebens um einen entlaufenen Klosterschüler? Der kaiserliche Halbbruder war in Frankfurt zugegen und stand der Versammlung vor, schritt aber gegen die erzwungene Rückkehr Gebhards in den geistlichen Stand nicht ein. Laien in seiner Familie, die Ansprüche hätten stellen können, machten Probleme und waren nicht im Sinn des Herrschers. Bis zu seinem Tod als Rebell im Jahr 1030 auf der Baar empörte sich der Stiefsohn Herzog Ernst II. von Schwaben mehrmals – mit Konrad dem Jüngeren zusammen, einem Vetter des Kaisers. Dieser fügte sich erst nach 1033, erhielt 1036 das Herzogtum Kärnten und blieb dann loyal. Verwandte dagegen, die geistlich geworden waren, versorgte der Kaiser mit Bischofsämtern: seinem Onkel Wilhelm, dem Kapellan der Kaiserin Gisela, gab er 1029 das Bistum Straßburg; den Vetter Bruno machte er 1034 zum Bischof von Würzburg. Gebhard, seinen 1027 in den geistlichen Stand gezwungenen Stiefbruder, machte er 1036 zum

14 Georg Heinrich Pertz (Hg.) MGH Scriptorum 11: Wolfheri Vita Godehardi Episcopi, Hannover 1854, S. 190 Z. 43 ff.: *Inibi etiam imperatoris frater nomine Gebehardus, qui in pueritia a monasterio Werziburgensi profugit, tonsuram cum habitu clericali, iam armiger iuvenis, sinodo cogente recipit.*

Bischof von Regensburg. Zu Lebzeiten Konrads II. war von Gebhard wenig zu hören; dies änderte sich unter dem Nachfolger Heinrich III. Der Neffe soll den von Natur aus gewalttätigen Bischof gefürchtet haben. In Regensburg suchte er, sich die Reichsklöster zu unterstellen. Otloh von St. Emmeram, Mönch in Regensburg, sah ihn deshalb „auf glühendem Thron in der Hölle“.¹⁵ Gebhard hatte auch unkonventionelle Ansichten: für den verwaisten Eichstätter Bischofsstuhl empfahl er dem König zuerst den Sohn eines Priesters und – nach dessen Ablehnung – einen sehr jungen Namensvetter, der dann allerdings – nach dem Tod Papst Leos IX. 1054 – von Kaiser Heinrich III. in Rom zum Nachfolger vorgeschlagen und dort auch gewählt wurde. Weil sich der Bischof von Regensburg 1053 an einem Aufstand gegen Heinrich III. beteiligt hatte, wurde er inhaftiert und dem Bruder des Grafen Liutold von Achalm zur Bewachung auf den Burgen Wülflingen und Stoffeln im Bodenseeraum übergeben. Die Aussöhnung war aber bald schon erfolgt; 1056 stand Gebhard in der Pfalz Bodfeld im Harz mit anderen Großen am Totenbett des Kaisers.¹⁶

Die Stiftung Gebhards in Öhringen war etwa ein Jahr nach der Erhebung zum Bischof erfolgt. Bislang scheint niemand der Frage nachgegangen zu sein, warum Gebhard die Vogtei ausgerechnet einem Grafen Burkhard übergab, der 1037 im Kochergau nicht als Graf amtiert haben kann. Dazu erhielt er vom Bischof die halbe *villa Halle* zu erblichem Lehen. Lubich hat gezeigt, dass die Örtlichkeit damals kein Bauerndorf war, sondern eher eine Ansiedlung von handwerklich Tätigen, denn um die Jahrtausendwende dürfte in der *villa Halle* tatsächlich schon Salz gewonnen worden sein. Diese Annahme ergibt sich vor allem daraus, dass für Niedernhall Beziehungen zu Augsburg oder zum Kloster Feuchtwangen unbekannt sind. Für die Umgebung von Hall ist dagegen der Erwerb des Berges der Comburg durch einen Grafen Richard vom Augsburger Bischof bezeugt, dem Kloster Feuchtwangen gehörte.¹⁷

Die Grafen von Comburg

Gustav Bossert hatte sich mit den Grafen von Comburg-Rothenburg als den Gründern der Stadt Hall befasst.¹⁸ Von seiner Stammtafel hat Lubich allerdings nur zwei Generationen als gesichert akzeptiert. Unter dem letzten Comburger, dem sehr angesehenen, aber 1116 kinderlos gestorbenen Grafen Heinrich II. – wahrscheinlich auch schon unter dessen Bruder und Amtsvorgänger Ruotker – hatte sich das Zentrum der Herrschaft von der Comburg weg in den Raum

15 Josef Staber: Kirchengeschichte des Bistums Regensburg. Regensburg 1966, S. 24.

16 Boshof (wie Anm. 9), S. 162.

17 Oswald Holder-Egger (Hg.): *Fundatio Monasterii Comburgensis*. MGH SS XVII, S. 1028–1032; vgl. Karl-Heinz Mistele: Eine frühneuhochdeutsche Fassung der *Hystoria de constructoribus* des Klosters Kumburg. In: WFr 56 (1972), S. 34–41.

18 Gustav Bossert: Zur älteren Geschichte des Klosters Kumburg. In: WFr NF 3 (1888), S. 1–46.

Rothenburg ob der Tauber verlagert. Unbeantwortet ist bislang die Frage geblieben, woher das Territorium der Comburger dort gekommen war. Hatte es hier Neuerwerbungen gegeben oder lagen hier alte Eigengüter? 1054 wurde in einer Urkunde Kaiser Heinrichs III. der Kochergaugraf Emehard I. ausdrücklich dessen getreuer Gefolgsmann genannt und stand somit dem Kaiser nahe.¹⁹ Er war der Mitgründer des Stiftes Neumünster in Würzburg, das von Bischof Adalbero (1045–1090) begünstigt und reich ausgestattet wurde. Emehard fehlt 1057 in der Vorurkunde von dessen Vertrag mit Königin Richenza von Polen, in der Haupturkunde von 1058 erscheint sein Neffe Richard als Graf. Daraus darf geschlossen werden, dass Emehard I. zwischen 1054 und 1057 verstorben war. Im letzten Drittel des 10. Jahrhunderts hatte ein Reinger Würzburger Güter für die Pfarrkirche Dettwang erworben; 160 Jahre später hatte hier das Stift Neumünster Besitzungen, die es an König Konrad III. vertauschte. Waren sie dem Stift von den letzten der Comburger Grafen oder deren Cognaten geschenkt worden: von Emehard II. beim Eintritt in den geistlichen Stand? Oder von den Kochergaugrafen Rugger II. oder Heinrich II. oder eher noch von deren Witwen? Diese Grafen nannten sich nach Rothenburg, nicht nach der Comburg. Güter und Rechte bei Dettwang waren auf jeden Fall Vorbesitz von Cognaten der Grafen von Comburg-Rothenburg gewesen. Die Stammtafel bei Bossert enthält in älteren Generationen die Personen Reinger und Richard als Agnaten; sie sind den Cognaten zuzuordnen. Damit entfällt in der folgenden Stammtafel das Argument Lubichs gegen die Existenz eines Burkhard I., den er gestrichen hatte, weil er nicht Kochergaugraf war:

Zuerst zu den zwei für die Comburg gesicherten Generationen. Zwischen der Saline in Hall und dem nahen Berg der heutigen Klosteranlage der Comburg, auf dem Graf Richard seine Burg erbaut hatte, gab es einen Statusunterschied. Der Berg war durch den Tausch Richards mit dem Augsburger Bischof sein Eigen; die halbe *villa Halle* gehörte dagegen dem Stift Öhringen, die andere Hälfte hatte Richards Sohn Burkhard als Amtslehen vom Regensburger Bischof Gebhard erhalten, als er ihn zum Schutzvogt des Stifts machte. Richard hatte seinen Burgsitz als eine Höhenburg erbaut, wie sie im 11. Jahrhundert aufkamen. Die *hystoria de constructoribus* des Comburger Klosters berichtet, dass Richard mit seiner ganzen Familie auf seiner der neuen Zeit gemäßen Comburg lebte. Sein Vater Graf Heinrich I. dagegen und auch noch Richards älterer Bruder Emehard I. hatten die Altgrafschaft Kochergau noch von ihrem Herrnsitz im Kochertal aus verwaltet. Er hatte in Wülfigen gelegen, das gegenüber von Forchtenberg abgegangen ist.²⁰ Ausgrabungen auf dem Forchtenberger Friedhof

19 MGH D H III. Nr. 324 S. 442 f. = WUB I, Nr. 229, S. 272 f.; bei Lubich 1997 (wie Anm. 2) S. 34 und Regest 8 S. 47 f.

20 Lubich 1997 (wie Anm. 2), S. 36 mit hier Anm. 40 sowie Regest 6, S. 47; MGH DD H III. Nr. 89 S. 116; vgl. M. Schulze-Dörrlamm: Das Dorf Wülfigen in Württembergisch Franken während des 11. und 12. Jahrhunderts. In: Horst Böhme (Hg.): Siedlungsbau zur Salierzeit. Bd. 2. Sigmaringen 1991, S. 39–56.

Burg in ein Kloster umgewandelt hatte. In der Aufstellung von Bossert war der zweite Sohn Richards um 1043 geboren. Seine aus dem Stiftergrab auf der Comburg geborgene Gebeine belegen nach Aussage der Pathologen, dass er ein Alter von etwa 55 Jahren erreicht hatte und dass er an einer schweren Knochenkrankung litt, die ihn dazu zwang, sein Amt dem jüngeren Bruder Rugger zu überlassen.²¹ Wenn der Klostergründer Burkhard um 1043 geboren war, dürften die Eltern zu Beginn der 40er-Jahre des 11. Jahrhunderts geheiratet haben. Der älteste Sohn – der spätere Bischof von Würzburg – erhielt seinen Namen Emehard aus der väterlichen Familie, der zweite dann folgerichtig aus der ihr standesmäßig gleichstehenden Familie von der Mutterseite her.

Lubich hatte richtig festgestellt, dass Burkhard 1058 als junger Mann mit fast 15 Jahren bereits Zeuge gewesen sein kann, als Bischof Adalbero von Würzburg einen Präkarie-Vertrag mit der ehemaligen Königin Richenza von Polen abschloss.²² Sie kam aus der vornehmen Familie der Ezzonen – der Pfalzgrafen von Aachen – und war die Nichte Kaiser Ottos III. Wie die Königin hatte auch der Bischof zahlreiche seiner Gefolgsleute als Zeugen aufgeboten: an erster Stelle nach dem Würzburger Hochstiftsvogt Eberhard steht in der Vorurkunde vom 3. März 1057 ein Graf Burkhard.²³ In der Haupturkunde vom 29. Januar 1058 stehen bei den Laien an der Spitze nach dem Hochstiftsvogt Graf Eberhard die Grafen Buggo, Richard und weitere zwei Grafen. Bei den dann folgenden Laien ohne Titel stehen zu Beginn ein Burghart und ein Burgkart. In dem Grafen Richard wird man ohne weiteres den Erbauer der Comburg sehen dürfen; der Graf Buggo vor ihm in der Liste dürfte sein Schwiegervater Burkhard sein, denn Buggo ist eine für seinen Namen geläufige Koseform. Der titellose Burkhart hingegen dürfte Buggos gleichnamiger, etwa fünfzehn Jahre alter Enkel gewesen sein. Er war der älteste Sohn Richards, der im Laienstand und somit der voraussichtliche Nachfolger war. Als Zeuge für Würzburg trat hier neben Vater und Großvater der zweitälteste Sohn auf; sein älterer Bruder Emehard fehlt im Kreis der Würzburger Würdenträger, weil er dort damals noch ein unbedeutender junger Geistlicher war. Auf der etwa hundert Namen umfassenden Zeugenliste fehlen bei den Grafen ein Heinrich und ein Emehard. Dies ist dahingehend zu interpretieren, dass der Vater und auch der ältere Bruder Richards – der Gefolgsman Kaiser Heinrichs III. von 1054 – beide schon gestorben waren. Das Amt des Kochergaugrafen war von Graf Heinrich I. über Emehard I. an Richard übergegangen. Sein jüngerer Bruder Rugger I. erscheint hier nicht; von ihm sollen

21 Lubich 1997 (wie Anm. 2), S. 39, verweist hier mit Anm. 62 auf Sophie Ehrhardt: Mittelalterliche Gräber von der Comburg. In: WFr 33 (1959), S. 158–172, hier S. 164f.

22 Franz J. Bendel: Die Schenkungen der Königin Richinza von Polen an das Bistum Würzburg (1057 März 3 und 1058 Januar 29). In: Historisches Jahrbuch 1913, S. 65–70. Bei Bendel sind die vollständigen Zeugenlisten zu finden. Der junge Burkhard kommt als Spitzenzeuge nicht in Frage; der Hinweis bei Lubich 1997 (wie Anm. 2), S. 48 in Regest 9 und 10 reicht zur Erfassung der Zeugen nicht aus.

23 Bendel (wie Anm. 22). Vorvertrag vom 3. März 1057.

die Herren von Bielriet abstammen, deren Angehörige als Nebenlinie der Comburger nie den Grafentitel führten.²⁴ In der Form „Rugger“ für Ruotker erscheint sein Name sowohl in beiden sicheren Generationen der Comburger Grafen als auch bei der Nebenlinie der Herren von Bielriet. Neben Heinrich I. war in der Urkunde Kaiser Konrads II. über die Einrichtung des Murrhardter Wildbanns unter den Conprovinciales ein Ruotker aufgetreten, der als der Bruder des Kochergaugrafen betrachtet wird.²⁵

Woher stammt der Name Burkhard des Klostergründers auf der Burg Comburg?

Diese Frage lässt sich aus der Stammtafel oben beantworten. Bei seiner Untersuchung zu den Grafen von Comburg-Rothenburg hatte Lubich aus der Comburger Überlieferung nur zwei Generationen als wirklich belegt angesehen.²⁶ Für gesichert hielt er darüber hinaus nur den Grafen Heinrich I. im Kochergau, der 1043 noch im Dorf Wülfigen saß. Dieser Graf Heinrich war der eine Großvater des Klostergründers, der Graf Burkhard/Buggo der andere. Den ersten Grafen Burkhard in Bosserts Aufstellung hatte Lubich kurzerhand gestrichen, weil seine Amtszeit sich mit der des Grafen Heinrich I. im Kochergau überschneiden hätte. Damit hat Lubich allerdings unberücksichtigt gelassen, auf was er selber mehrfach mit Verweis auf Karl Schmid hingewiesen hat: erst im Lauf des 11. Jahrhunderts haben sich aus den älteren Familienverbänden des Adels heraus die agnatisch bestimmten Adelshäuser neuerer Art entwickelt.²⁷ Die Comburger hatten nicht nur Väter, sondern auch Mütter! Deren Vorfahren sind ebenfalls zu beachten; in den älteren Aufstellungen waren sie unbeachtet geblieben.

2002 hat Lubich in einem Grafen Richard und seinem Sohn, der das Kloster Feuchtwangen mehrfach geschädigt hatte, zu Recht Vorfahren der Grafen von Comburg-Rothenburg vermutet, den Familienzusammenhang aber nicht erkannt.²⁸ Der Name des jungen Übeltäters, den Froumund leider nicht genannt hatte, kann aus den Würzburger Urkunden der Jahre 1057 und 1058 erschlossen werden: Burkhard. Dieser Buggo/Burkhard stand damals in schon vorgerücktem Alter und trat für den Würzburger Bischof Adalbero (1045–1089) an der Spitze der aufgetragenen Laienzeugen auf. Lubich hatte in dem Grafen Burkhard/Buggo

24 Gerd Wunder: Bielriet. In: WFr 71 (1987), S. 273–278.

25 Lubich 1997 (wie Anm. 2), Regest 4, S. 47; WUB I, Nr. 219, S. 259f.; MGH DD K. II. Nr. 107; Reg. Imp. 3.1 Nr. 110, S. 59.

26 Lubich 1997 (wie Anm. 2), S. 40 und Stammtafel S. 42. Lubich zeigt hier auf S. 33 auch die Stammtafel nach Bossert.

27 Lubich 1997 (wie Anm. 2), S. 1 verweist auf Karl Schmid: Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel. In: ZGO 105 (1957), S. 1–62.

28 Lubich 1997 (wie Anm. 2), S. 31; Lubich 2002 (wie Anm. 1), S. 34.

dieser Urkunden irrtümlich den Comburger Klostergründer sehen wollen. Von der Zeit und seiner Stellung her war er zwar einer der vielen Zeugen, sicherlich aber nicht der Spitzenzeuge! Der junge Burkhard II. war mit seinem Vater Graf Richard anwesend und ist an der Spitze der Zeugen ohne Titel verzeichnet. Sein Vater Richard dagegen steht als Graf im Kochergau in der Urkunde von 1058 direkt hinter seinem Schwiegervater, hinter dem älteren Grafen Buggo/Burkhard. Zweifellos hatte sich die Amtszeit Burkhard I. im Taubergebiet mit der seines Schwiegersohnes Richard im Kochergau überschritten. Ein Graf Burkhard als Vorfahre der Comburger Grafen hatte somit durchaus existiert; er war der cognatische Vorfahre ihrer letzten Generation – schlicht: der Großvater von Mutterseite. Sein Vater Graf Richard war als Urgroßvater Namensvorbild für den Erbauer der Comburg. Hierfür und für die Besitzungen der Comburger im Tauberraum ist nochmals auf die Tegernseer Briefsammlung Froumunds einzugehen.²⁹ Das Kloster Feuchtwangen lag damals im Grenzgebiet zwischen den Diözesen Würzburg, Eichstätt und Augsburg; Bamberg trat in diesem Gebiet erst nach 1007 an die Stelle von Eichstätt. Der Dekan Wigo beklagte sich bei dem Augsburger Bischof – bei dem Eigenherrn des Klosters Feuchtwangen – über den Sohn eines mächtigen Grafen Richard, nannte allerdings den Namen des jungen Übeltäters nicht. Der Bursche schädigte das Kloster: Seine Kumpane weideten mit ihren Pferden die Klosterwiesen ab und den Mönchen gingen für die Fastenzeit die Fische aus, weil die bösen Buben die Klosterteiche abfischten. Herzog Heinrich IV. von Bayern – der spätere König Heinrich II. – half auf Bitten der Mönche mit Fischen aus eigenen Teichen aus. Der Hauptschuldige war in Ostfranken zu Hause, denn Wigo stellte als Besonderheit heraus, dass nur die Spießgesellen des Schädigers aus Schwaben kamen. Nur sie hätte der Augsburger Bischof zur Rechenschaft ziehen können; der Anführer der bösen Streiche unterstand dagegen dem Würzburger Bischof und hatte wegen des Ansehens seines Vaters dort keine Bestrafung zu erwarten. Wenn Wigo all dies in seiner Klageschrift dem Augsburger Bischof mitteilte, ist davon auszugehen, dass sein Würzburger Kollege auf die Beschwerden des Klosters nicht reagiert hatte. Waren bei der Neugliederung des Raumes durch König Heinrich II. zugunsten seines neuen Bistums Bamberg dort Rechte an Augsburg gekommen, auf welche der Schädiger des Klosters Feuchtwangen nicht verzichten wollte? Dies lässt sich wohl kaum nachweisen.

29 *Bossert* (wie Anm. 11).

Warum machte Bischof Gebhard einen Grafen Burkhard zum Vogt des Öhringer Stiftes?

Dem jungen Krieger und Raufbold vor der Jahrtausendwende, dem Schädiger des Klosters Feuchtwangen, war der Bischof Gebhard III. von Regensburg ein Bruder im Geiste. Von seinen Eltern für eine geistliche Laufbahn bestimmt, war Gebhard in Würzburg erzogen worden. Als Kind suchte er seiner Bestimmung zum geistlichen Amt zu entkommen; seine Ausbildung in Würzburg hatte er durch seine Flucht abgebrochen. 1027 hat die Synode zu Frankfurt den schon Waffen tragenden Jüngling in den Kirchendienst zurückgezwungen. Als Bischof ging Gebhard lebenslang keinem Streit aus dem Weg und blieb eher ein Kriegermann als ein Mann der Kirche. Es ist nicht bekannt, wohin er aus Würzburg entlaufen war – wohl kaum zu seinen Eltern. Die Hildesheimer Annalen und die Vita Godehardi melden, dass der junge Mann in Frankfurt in Waffen erschienen war, sie niederlegen musste, das Habit der Kleriker erhielt und zum Geistlichen geschoren wurde. Woher hatte er Waffen, woher eine Ausbildung darin? Vermutlich war er zu dem mittlerweile etwas gesetzter gewordenen Grafen Burkhard ins Taubergebiet geflohen, um sich bei ihm im ritterlichen Handwerk ausbilden zu lassen. Hatte sich Burkhard vielleicht sogar vergeblich für den Entlaufenen eingesetzt? Hatte deshalb der mittlerweile zum Bischof von Regensburg erhobene Gebhard aus Dankbarkeit seinem älteren Freund Burkhard die Vogtei über das Stift Öhringen übertragen? Wir wissen es nicht mit Sicherheit; wenn Burkhard seine Erbtöchter mit Graf Richard von Comburg verheiratete, spricht dies für die Vermutung, denn beim Tod des Schwiegervaters kam die Anwartschaft auf die Stiftsvogtei Richard zu. Falls sich die Chorherren beschweren sollten, behielt Gebhard allerdings sich und den Regensburger Bischöfen vor, die Öhringer Vögte absetzen und ersetzen zu können.

Die Gleichsetzung des Sohnes eines älteren Graf Richards im Würzburger Taubergebiet, für den Froumund in seinem Brief vor der Jahrtausendwende keinen Namen nannte, mit dem Grafen Burkhard, den 1037 Bischof Gebhard von Regensburg mit der Vogtei über das Stift Öhringen und der halben *villa Halle* belehnte, lässt auch das Verhältnis zwischen der Saline im „oberen“ Hall und den Comburger Grafen verstehen. Die Belehnung von Richards Schwiegervater Burkhard I. mit der halben *villa Halle* würde das von Richards Nachkommen zu erwartende Erbe der Comburger arrondieren. Der Eintausch des Berges der Comburg durch den jüngeren Richard vom Augsburgener Bischof – dem Besitzer des Klosters Feuchtwangen – hatte wohl auch alte Querelen dort aus der Welt geschafft. Auch die Besitzungen im Taubergebiet sind von Graf Burkhard I./Buggo an Richard gekommen.

Der Vater Richard des einstigen Schädigers von Kloster Feuchtwangen hatte enge Beziehungen zu Würzburg und bekleidete wohl um die Jahrtausendwende ein Grafenamt im Raum an der Tauber. 2017 hatte Lubich vermutet, der ältere,

nicht der jüngere Richard habe den Berg der Comburg erworben.³⁰ Dies wäre Fernbesitz gewesen, denn sein Sitz dürfte der Herrenhof in Dettwang gewesen sein, für dessen Eigen- und Pfarrkirche 981 ein Reinger den Zehnt eingetauscht hatte.³¹ Etwa 160 Jahre später hatte Stift Neumünster in Würzburg noch Besitzungen im Raum Detwang und gab sie dort und in Rothenburg ab – mit Ausnahme der Pfarrei. Das Stift war von Bischof Adalbero begünstigt worden; nach Peter Johanek war 1056 an der Gründung der Kochergaugraf Emehard I. beteiligt gewesen, der Bruder des jüngeren Richards, ein Angehöriger des Hauses der Grafen von Comburg-Rothenburg. Die Vogtei über die an Neumünster geschenkten Güter blieb wohl in der schenkenden Familie. Die Grafen Rugger II. und Heinrich II. wichen nach Gründung des Klosters Comburg hierher aus. Die Vogtei und der Familienbesitz im Raum Detwang und Rothenburg wurden für diese letzten beiden Grafen von Comburg-Rothenburg wichtig – für den um 1093/1095 im Heiligen Land verschollenen Rugger II. und für den jüngsten Bruder Heinrich II. († 1116). Sie waren von der Comburg in die Heimat der Mutter gewechselt, nachdem ihr erkrankter ältester Bruder Burkhard II. – mit ihrer Zustimmung! – dort das Kloster gegründet und ihre Gefolgsleute ausquartiert hatte. Von Detwang aus könnte Graf Heinrich II. auf Muttererbe den neuen Sitz Rothenburg gegründet haben.

Merkwürdig erscheint in der Aufstellung, dass der vor der Jahrtausendwende genannte Vater Buggos/Burkhard I. den gleichen Namen wie dessen Schwiegersohn Richard führte. Der mächtige Graf Richard mit Sitz an der Tauber könnte als vornehmer Nachbar für den jüngsten Sohn des Grafen Heinrich I. vom Kochergau Pate gestanden haben und dadurch für ihn das Namensvorbild gewesen sein. Patenschaft war damals noch kein Eehindernis, wie es die Eiferer der Kirchenreform später sehen wollten. Der gemeinsame Name spricht dafür, dass der jüngere Richard eine standesgemäße Ehe eingegangen war.

Gegen wen war die Zeugenreihe des ergänzten Öhringer Stiftungsbriefes gerichtet?

Der Öhringer Stiftungsbrief wurde durch eine viel diskutierte Zeugenliste ergänzt: Poppo von Henneberg, Hugo von Krähenneck, Adalbert von Calw, Poppo von Lauffen, Eberhard von Ingersheim und Burkhard von Comburg – selbstverständlich alle mit Grafentitel! Die Namen wurden nach den Namen ausgewählt, die in den nach ihren Sitzen genannten Familien zuvor geläufig waren, denn die Personen sollen ja 1037 und damit Generationen schon vor der Ausstellung der

30 *Lubich* 2017 (wie Anm. 2), S. 214.

31 *Lubich* 1997 (wie Anm. 2), S. 34 und 47, Regest 1. Peter *Johanek*: Die Gründung von St. Stephan und Neumünster und das ältere Würzburger Urkundenwesen. In: *Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst* 31 (1979), S. 32–68.

Prachturkunde gelebt haben. Auf den Spitzenzeugen aus dem Haus Henneberg ist unten beim Versuch der Neudatierung der Verfälschung einzugehen. Ein Graf Burkhard als Öhringer Vogt ist echt und stand wohl im Original von 1037, die restlichen Zeuggenamen sind frei erfunden, zeigen aber Tendenzen auf. Die merkwürdige Zeugenreihe im Öhringer Stiftungsbrief richtet sich wahrscheinlich gegen mögliche Ansprüche eines Familienverbandes, der im Westen ansässig war: genauer gesagt gegen den Grafen Adalbert IV. von Calw-Löwenstein, der seine Herrschaft in Richtung nach Osten auszudehnen versuchte. Sein Herrschaftszentrum war die von seinem Vater Adalbert III. auf Frauenerbe erbaute Burg Löwenstein. Im Westen war Adalberts IV. Herrschaft nicht ausbaufähig, denn im Raum am Neckar herrschte sein mächtiger Onkel Pfalzgraf Gottfried von Calw, dem Adalbert in einer Fehde unterlegen war. Die Besitznachfolge Gottfrieds im Raum um Heilbronn und Weinsberg, wo das Öhringer Stift ebenfalls begütert war, trat sein Schwiegersohn Herzog Welf VI. an. Die Grafen von Calw hatten am Neckar vielleicht in der Nachfolge der Grafen von Ingersheim gestanden; der genaue Zusammenhang ist unbekannt. Schwierig ist auch dem angeblichen Grafen Hugo von Kräheneck beizukommen. Vorgänger der Burg Calw war der Herrensitz in Sindelfingen, der den Sitzen der Herren von Kräheneck in Hildrizhausen und auf dem Reustener Burgberg benachbart lag. Diese Herren saßen den Calwern nahe, waren mit ihnen aber wohl nicht verwandt. Sie führten nie den Grafentitel wie ihre Tübinger Verwandten und starben vor 1116 mit einem Hugo als eifrige Anhänger der Kirchenreform aus. Für das Stift Öhringen dürfte zur Zeit der Verfälschung des Stiftungsbriefes der Verband um die Grafen von Calw und von Lauffen eine potentielle Bedrohung dargestellt haben: wegen der Herkunft der Lauffener Popponen hätte Adalbert IV. von Löwenstein als Angehöriger des Familienverbands Calw–Lauffen Ansprüche im Raum Öhringen stellen können. Die Grafen von Lauffen waren die Nachkommen des Grafen Poppo I., der Kaiser Heinrich II. den Eintritt in die Besitznachfolge der ausgestorbenen Grafen von Öhringen zu verdanken hatte, aus seiner ersten Ehe. Erst in zweiter Ehe hatte er sich mit Adelheid von Metz verheiratet. Der von Adalbert IV. und seinen Nachkommen drohenden Gefahr sollte durch die angebliche Zeugenschaft ihrer Vorfahren im Stiftungsbrief vorgebeugt werden. Der Spitzenzeuge des Stiftungsbriefes ist für die Datierung der verfälschten Urkunde von Bedeutung. Der angebliche Spitzenzeuge Poppo von Henneberg im Öhringer Stiftungsbrief verweist klar auf die Würzburger Burggrafen, zu deren Vorfahren im 11. Jahrhundert ein Poppo und ein Godebold gehört hatten. Sie stellten mit Gebhard von Henneberg, dem Sohn des Burggrafen Godebold II., in Würzburg einen Bischofskandidaten, der das Amt erst im zweiten Anlauf unter Kaiser Friedrich Barbarossa erhielt und 1156 die Urkunde ausstellte, mit der die Stadt Hall erstmals in Erscheinung trat. Er – oder vielmehr besser sein Konkurrent Rugger – könnte vielleicht mit der Ausfertigung des Öhringer Stiftungsbriefes zu verbinden sein.

Überlegungen zur Datierung des um erdichtete Zeugen ergänzten Öhringer Stiftungsbriefes

Schon die ältere Forschung hatte die erhaltene Urkunde als Verfälschung erkannt. Karl Weller hatte wegen der Schrift und wegen der Ergänzungen die gesamte Zeit des Investiturstreits zwischen 1075 und 1122 für die Entstehung möglich gehalten. Stephan Kötz, der in jüngerer Zeit nur die Schrift, nicht aber den Inhalt untersucht hat, kam zu einem Ergebnis, das dem von Gerhard Lubich angenommenen entspricht: Ende des ausgehenden 11. Jahrhunderts.³² Um diese Zeit lassen sich tatsächlich Personen finden, die zu den angegebenen Sitzen passen. Da der Fälscher aber Zeugen benötigte, die um 1037 gelebt haben sollen, hatte er lediglich in den jeweils genannten Häusern vorkommende Namen benutzt. In dem von Karl Weller für die Entstehung der Prachturkunde angegebenen Zeitrahmen 1122–1135 liegen die Jahre zwischen 1121 und 1125, in welchen es in Würzburg zu einem Schisma gekommen war. Einen Gegenbischof zu dem von Kaiser Heinrich V. eingesetzten Bischof Gebhard von Henneberg hatte der Mainzer Erzbischof Adalbert in Münsterschwarzach wählen lassen. Dieser Rugger war 1108 Propst von Neumünster bei Würzburg und soll der Comburger Nebenlinie der Herren von Bielriet angehört haben.³³ Er starb 1125, ohne in Würzburg den Bischofsstuhl bestiegen zu haben, und wurde in Münsterschwarzach bestattet. Sein Konkurrent Gebhard hatte sich allerdings in Würzburg ebenfalls nicht durchsetzen können: Rom verweigerte ihm die Bestätigung, weil er vom Kaiser mit Ring und Stab investiert worden war. Gebhard resignierte 1127, wurde aber 1150 gewählt, als er erneut kandidierte. Als enger Vertrauter Kaiser Friedrich Barbarossas übte er sein Amt bis 1159 aus. Er ist der Würzburger Bischof, der im Jahr 1156 zu Hall St. Michael geweiht hat.³⁴ Die Weiheurkunde – um 1180 noch etwas ergänzt – ist nach Lubich die älteste datierte Urkunde der Stadt Schwäbisch Hall. Der Öhringer Stiftungsbrief soll in Würzburg ausgestellt sein, ist aber keiner Würzburger Schreiberhand zuzuordnen. Lubich wollte ihn deshalb sogar in Regensburg geschrieben sehen.³⁵ Wenn er zur Zeit des Würzburger Schismas geschrieben wurde, könnte der Schreiber vielleicht in Münsterschwarzach, wohl eher noch in Mainz zu suchen sein.

32 Kötz (wie Anm. 6).

33 Alfred Wendehorst: Das Bistum Würzburg Teil 1 – Die Bischofsreihe bis 1254 (Germania Sacra NF 1). Berlin 1962, S. 132 ff. und 155 ff.

34 Peter Johaneck: Der Markt von Schwäbisch Hall, Kloster Kumburg und das Herzogtum Würzburg. Zur Kritik der Urkunde Bischof Gebhards vom 10. II. 1156. In: WFr 64 (1980), S. 27–62.

35 Lubich 1997 (wie Anm. 2), Regest 5, S. 47.

Zusammenfassung

Zu mehreren Punkten gibt es für die Grafen von Comburg und Rothenburg eine Alternative zu der Sicht in den von Lubich vorgelegten Arbeiten:

1. Bosserts Stammbaum, der von Lubich sehr stark zurückgestutzt wurde, verlangt zwar Korrekturen, muss aber nicht so stark wie erfolgt beschnitten werden. Beide Autoren haben die im 11. Jahrhundert einsetzende Entwicklung vom cognatischen Familienverband zum agnatisch bestimmten Adelshaus nicht ausreichend berücksichtigt. Zum Haus der Comburg-Rothenburger gehören tatsächlich nur die letzten zwei Generationen, die Lubich als gesichert anerkannt hat, aber auch über ihre Vorfahren lässt sich – im Einklang mit seinen Erkenntnissen – einiges aus den vorhandenen Schriftquellen ableiten. Weil im Kochergau, einer Grafschaft von alter Art, immer nur eine Person das Grafenamt führte, hatte Lubich für den Grafen Heinrich I. eine Überschneidung mit der Amtsführung eines Grafen Burkhard gesehen und letzteren deshalb aus der Ahnenreihe der Comburger gestrichen. Der Amtsbezirk Burkhardts war jedoch nicht der Kochergau, sondern lag an der Tauber. Sein Sitz könnte Dettwang gewesen sein. Er war der Schwiegervater von Heinrichs Sohn Richard und gehört somit zu den cognatischen Vorfahren der Comburger Grafen. An diesen Burkhard gab 1037 Bischof Gebhard III. von Regensburg die Vogtei über das Stift Öhringen sowie die halbe *villa Halle* als Lehen.
2. Lubich hatte festgestellt, dass Burkhard II., der Klostergründer auf der Comburg, im Alter von fast fünfzehn Jahren Zeuge im Präkarievertrag zwischen Königin Richenza und Bischof Adalbero von Würzburg gewesen sein kann. In der großen Zeugenliste erscheint er – nach den Grafen mit seinem Vater Richard – an der Spitze der Zeugen ohne Titel. Burkhard II. war somit der Enkel des betagten gleichnamigen Großvaters, welcher in der Vorkunde von 1057 als Burkhard, in der Hauptkunde von 1058 nach dem Bistumsvogt als Spitzenzeuge unter dem Kurznamen Buggo auftrat. Für ihn ist Identität mit dem Sohn eines mächtigen Grafen Richard anzunehmen, der vor der Jahrtausendwende schon ohne Namensnennung bezeugt ist. Über diesen jungen Schädiger des Klosters Feuchtwangen beklagte sich der Dekan Wigo beim Bischof von Augsburg. Die Abfolge der Namen Richard und Burkhard, die sich bei den Grafen von Comburg wiederholt, spricht für diese Vermutung wie auch die Angabe, dass der jüngere Richard den Berg der Comburg vom Bischof von Augsburg erworben hatte, um den alten Herrenhof der Kochergaugrafen in Wülfin gen gegen eine neue Höhenburg als Sitz vertauschen zu können.
3. Der Öhringer Stiftungsbrief entstand vielleicht im Kampf Gebhards von Henneberg mit dem Konkurrenten Rugger um den Würzburger Bischofsstuhl. Rugger gehörte wohl dem Haus der Herren von Bielriet an, einer Nebenlinie der Grafen von Comburg, und wurde vom Mainzer Erzbischof unterstützt. Die

erhaltene Urkunde des Öhringer Stiftungsbriefes dürfte außerhalb des strittigen Bischofssitzes Würzburg ausgestellt worden sein – vielleicht in Mainz.

Seit den Publikationen von Boger und Bossert im 19. Jahrhundert haben sich die Schriftquellen für die Frühzeit von Schwäbisch Hall und zu den Grafen von Comburg kaum vermehrt; bis heute wurden sie oft nur aufpoliert und leichter zugänglich gemacht. Heute wie damals besteht die Aufgabe, sie mit mehr oder weniger neuen Fragestellungen in einen sinnvollen Zusammenhang zu bringen. Die Angaben dazu in Regesten sind nicht immer ausreichend. Die hier vorgestellten Überlegungen greifen auf Quellenangaben zurück, die alle schon im 19. Jahrhundert bekannt waren, stellen sie aber in einen etwas anderen Zusammenhang. Wenn dies einigermaßen plausibel ist, erweitern sich unsere Kenntnisse von der Geschichte der Gründer von Schwäbisch Hall etwas über die Darlegungen von Gerhard Lubich hinaus.